

Auslandsjahr oder Auslandsemester

Informationen für nicht mehr schulpflichtige Schüler/innen

ab der 6. Klasse*

GRUNDSÄTZLICHES: Ein nachgewiesener mindestens fünfmonatiger und längstens einjähriger fremdsprachiger Schulbesuch im Ausland gilt als erfolgreicher Schulbesuch in Österreich. Eine Schülerin oder ein Schüler besucht also z.B. von Februar bis Juni eine fremdsprachige Schule im Ausland und erhält dort eine Bestätigung für diese Zeit. Ein Zeugnis der ausländischen Schule ist nicht nötig. Der Schüler/ Die Schülerin steigt bei uns in die nächste Schulstufe auf.

Achtung: Eine Rückkehr vor Notenschluss im 2. Semester ist nicht ratsam, weil sonst die Klasse bei uns positiv abgeschlossen werden müsste. Das heißt, der / die Schüler/in müsste dann bei uns Prüfungen ablegen.

Vorgangsweise

- 1.) Das **Vorhaben mit Klassenvorstand und Fremdsprachenlehrer/in** (so die betreffende Sprache in der Boerhaavegasse unterrichtet wird) besprechen.
- 2.) Eine **Organisation** suchen **oder** den Aufenthalt und Schulbesuch **privat** planen.
- 3.) Den **Klassenvorstand informieren**, sobald die Zusage für den Austausch von der Organisation oder der ausländischen Schule vorhanden ist.
Ein **Freistellungsansuchen** an die Direktion für die Zeit des geplanten Auslandsaufenthaltes richten.
Die schriftliche Zusage der Organisation oder der Schule im Ausland, sobald eine solche vorhanden ist, im Sekretariat abgeben.
- 4.) **Besuch der Schülerin / des Schülers in der Direktion** spätestens ein halbes Jahr vor dem Auslandsaufenthalt.
- 5.) **Absprache mit den Klassenlehrer/innen** über die Vorgangsweise bezüglich der **versäumten Unterrichtsinhalte**. Auch wenn keine Prüfungen nötig sind, wird eine Kenntnis des Versäumten für Schularbeiten und die Matura vorausgesetzt.
- 6.) **Während des Auslandsaufenthaltes Kontakt zur Klassen** halten, auch um an allfälligen Entscheidungen für das darauf folgende Schuljahr (z.B. Klassenprojekte im In- oder Ausland) mitwirken zu können.
- 7.) **Nach der Rückkehr** Abgabe einer **Bestätigung der ausländischen Schule über die Dauer des Schulbesuchs** im Sekretariat.

* Bitte um Kontaktaufnahme mit der Direktion, wenn eine Schülerin / ein Schüler vor der 6. Klasse einen Schulbesuch im Ausland anstrebt.